

Landesvorstand

Jugendorganisation BUND Naturschutz



## Position Alpenraum und Riedberger Horn: „Wir lassen uns nicht verschaukeln!“

---

### 1 Antragstext

2 Die Jugendorganisation BUND Naturschutz fordert einen uneingeschränkten  
3 Erhalt des Alpenplans ohne jede Aufhebung aktueller Schutzzonen. Die  
4 Jugendvollversammlung spricht sich im Gegenteil für eine Stärkung des  
5 Alpenplans und seine Nutzung als Grundlage für die Entwicklung nachhaltiger  
6 Tourismuskonzepte, sowie für die weitere Ausweisung von Flora-Fauna-  
7 Habitaten, Schutzgebieten, Biosphärenreservaten, Naturwaldreservaten und  
8 Nationalparks im alpinen Gelände aus.

9

10 Das Riedberger Horn betrachtet die Jugendorganisation BUND Naturschutz als  
11 Präzedenzfall. Wir sind schockiert angesichts der unverhohlenen Versuche  
12 seitens Gemeinderäte und Staatsregierung, den Alpenplan und alle weiteren  
13 Schutzstatuten der Gipfelregion außer Kraft zu setzen, und fordern die sofortige  
14 Beendigung dieser Bestrebungen. Wir fordern auf allen Ebenen ein klares  
15 Bekenntnis zum Alpenplan und zur dauerhaften Sicherung und Förderung von  
16 Artenreichtum und abwechslungsreichen Lebensräumen im Alpenraum.

17

18 Nur mit Hilfe des Alpenplans ist es bisher gelungen, für eine sorgfältige  
19 Abwägung zwischen den verschiedenen regionalen Nutzungsinteressen zu  
20 sorgen und die Bayerischen Alpen vor Übererschließung zu bewahren. Alle  
21 Interessensgruppen sollten diesen hohen Wert des Alpenplans anerkennen und  
22 sich ihm verpflichtet fühlen.

23

### 24 Begründung/ Erläuterung (nicht Teil des Beschlusses)

25

#### Bewahrung des Alpenplan

26 In einem beispiellosen Erschließungswahn in den 60er und 70er Jahren des 20.  
27 Jahrhunderts, als es schien, dass sich für jeden Berg einen Investor finden ließe,  
28 wurden Stimme laut, die sich dafür einsetzten, dass wir die natürliche Schönheit  
29 der Alpen auch in ein paar Jahrzehnten noch genauso, weitgehend unberührt von  
30 Zivilisation, genießen können. Es kristallisierte sich die Notwendigkeit einer

1 überregionalen und rechtlich bindenden Regelung heraus. So entstand der  
2 Alpenplan: Dieser wurde als landesplanerisches Instrument für eine nachhaltige  
3 Entwicklung und Steuerung der Erholungsnutzung im bayerischen Alpenraum  
4 geschaffen. Dabei unterscheidet der Alpenplan drei verschiedene Zonen: In der  
5 striktesten Schutzkategorie, der Ruhezone C (43 % des bayr. Alpenraumes) sind  
6 neue Verkehrserschließungen mit Ausnahme notwendiger landeskultureller  
7 Maßnahmen (z. B. Alm- und Forstwege) unzulässig. In der Übergangszone B  
8 (22 % des bayr. Alpenraums) sind weitere Erschließungen möglich, allerdings  
9 unter strengeren Auflagen. In der Erschließungszone A (35 % des bayr.  
10 Alpenraums) ist die Errichtung weiterer Erschließungsanlagen grundsätzlich  
11 möglich. Allerdings sind die raumbedeutsamen Vorhaben sowohl in Zone A als  
12 auch in Zone B auf ihre Raum- und Umweltverträglichkeit zu überprüfen. Somit  
13 bietet der Alpenplan ein gemeinwohlorientiertes Gesamtbild einer Region unter  
14 Berücksichtigung aller Interessen und verhindert lokalwirtschaftlich motivierte  
15 Einzelfallentscheidungen.

16

17 Damit ist der Alpenplan, als Teilplan des Landesentwicklungsprogramms, seit  
18 1972, also seit über 40 Jahren, der zentrale Garant des Natur- und  
19 Umweltschutzes im alpinen Gelände. Er verhindert – international in  
20 Zusammenspiel mit der Alpenkonvention – die Zerstörung dieses einzigartigen  
21 Lebensraumes und schafft Raum für Entwicklung einer wildnisnahen Flora und  
22 Fauna.

23

24 Die Erfolge, die der Naturschutz der bayerischen Berge vorzuweisen hat, gehen  
25 in besonderem Maße auf den langjährigen Bestand der Schutzzonen zurück: Nur  
26 dort, wo sich Natur ungestört über Jahrzehnte entwickeln durfte, konnte  
27 Artenreichtum entstehen; nur dort, wo die höchste Schutzzone C die  
28 Unberührbarkeit der betroffenen Fläche über mehrere Legislaturperioden und  
29 Ministerpräsidenten hinweg sicherstellte, wuchsen ökologisch wertvolle Areale.

30

31 Nun soll die Schutzzone C am Riedberger Horn zur Schutzzone B umgewandelt  
32 werden, um den Bau der Skischaukel zu ermöglichen. Dafür soll am  
33 benachbarten Bleicherhorn und dem Hochschelpen die bisher geltende  
34 Schutzzone B in Schutzzone C umgewandelt werden, wodurch zwar insgesamt  
35 mehr Fläche als bisher der Schutzzone C zufallen würden, aber  
36 naturschutzfachlich nicht annähernd so hochwertige Flächen. Wer versucht,  
37 durch so einen Tauschhandel den Anschein naturkundlichen Interesses und  
38 Bestrebens zu erwecken, beweist damit vor allem eines: Dass er die  
39 Grundprinzipien ökologischer Entwicklung nicht einmal in Ansätzen verstanden  
40 hat. Flächen müssen dauerhaft geschützt werden. Deswegen ist es keine Lösung,

1 Schutzzonen im Alpenplan zu ändern, je nachdem wie es gerade in den  
2 Wahlkampf passt.

3 Der Alpenplan ist in seiner bisherigen Geschichte ein raumplanerischer Erfolg,  
4 der seinesgleichen sucht, und im gesamten europäischen Alpenraum als  
5 vorbildlich gilt. Er darf keinesfalls, weder heute noch in Zukunft, wirtschaftlichen  
6 Belangen geopfert und in seiner strengen Zonierung aufgeweicht werden. Dies  
7 wäre der Einstieg in eine schleichende Aushöhlung des gesamten Alpenplans  
8 und würde weiteren Erschließungsbegehren Tür und Tor öffnen. Es wird nicht  
9 bei der Änderung für das Riedberger Horn bleiben, weitere Pläne für Watzmann,  
10 Brunnstein, Alpspitze, Rotwand und Co liegen in den Schubladen der Gemeinden  
11 bereit.

12

### **Zweifelhaftes Demokratieverständnis**

13 Die Versuche der Gemeinderäte von Balderschwang und Obermaiselstein sowie  
14 der Bayerischen Staatsregierung, einen Verstoß gegen den Alpenplan durch zwei  
15 Bürgerentscheide zu rechtfertigen, muten fragwürdig an. Die Nähe des CSU-  
16 Fraktionsvorsitzenden und Skischaukel-Befürworters Thomas Kreuzer zu den  
17 Bürgermeistern der Gemeinden, und die persönlichen Verstrickungen, die  
18 Gemeinderatsmitglieder mit der Betreibergesellschaft verbindet, erwecken stark  
19 den Eindruck der Vetternwirtschaft und werfen juristische Bedenken auf.<sup>1</sup> Die  
20 Fragestellung am Riedberger Horn berührt jedoch nicht nur rechtliche  
21 Komponenten – sie stellt auch eine elementare Demokratiefrage: Welche  
22 Gültigkeit und Relevanz messen Staatsregierung und Gemeinderäte  
23 internationalen Konventionen zu? Denn das betroffene Gebiet am Riedberger  
24 Horn ist nicht nur durch den bayrischen Alpenplan geschützt, der nun  
25 ausgehebelt werden soll, sondern zusätzlich international über das  
26 Bodenschutzprotokoll der völkerrechtlich bindenden Alpenkonvention.  
27 Weitergehend: Wie sollen junge Menschen noch zu Wahlen motiviert werden,  
28 wenn Recht außer Kraft gesetzt werden kann und Pseudoentscheidungen auf  
29 nichtigen Ebenen getroffen werden?

30

### **Biodiversität im Alpenraum**

31 Die Vereinten Nationen haben am 25. September 2015 die Sustainable  
32 Development Goals (SDGs) verabschiedet; die Jahre 2011 bis 2020 bilden die  
33 internationale Dekade für Biodiversität. SDG 15, „Leben an Land“, fordert in  
34 besonderem Maße, den Verlust an Biodiversität zu begrenzen. Die Menschheit  
35 hat die planetaren Belastbarkeitsgrenzen in diesem Bereich verlassen;

---

<sup>1</sup> Vergleiche Lisa Schnell und Christian Sebald: Lokalpolitiker hätten nicht über Riedberger Horn abstimmen dürfen. SZ, 24. Januar 2017.

1 gravierende Folgen werden mit hoher Wahrscheinlichkeit eintreten.<sup>2</sup> Dennoch  
2 erscheinen die Kenntnisse um die Thematik dürftig. Im Alpenraum stellt sich die  
3 Problematik noch verschärft da: Auf geographisch engem und  
4 bevölkerungstechnisch anspruchsvollem Raum stehen sich vielfältige  
5 Nutzungsansprüche gegenüber. Umso wichtiger ist es hier, die Grundmanifesten  
6 einer zukunftsfähigen Lösung im Alpenraum, nicht aus den Augen zu verlieren,  
7 denn der Alpenraum besitzt eine Schlüsselrolle in den Bereichen des  
8 Frischwasserkreislaufs und der Artenvielfalt in Europa; eine herausragende  
9 Bedeutung im Schutz vor Naturkatastrophen (beispielsweise durch die  
10 Verhinderung weiterer Erosion) und in der Bewahrung der genetischen Vielfalt.

11

12 Um lebensbedrohliche Auswirkungen abzuwenden, gehört es ganz originär zur  
13 Aufgabe des bayerischen Staates, die SDGs konsequent umzusetzen; gehört die  
14 Bewahrung einer der wichtigsten Birkhuhn-Bestände der Allgäuer Alpen am  
15 Riedberger Horn. Die aktuelle Diskussion kann abseits der angeheizten Debatte  
16 zum Vorbild für andere Gemeinden dienen, große Fragestellungen der  
17 Artenvielfalt auf Ortsebene herunterzubrechen. Langfristig können nur die  
18 Einbeziehung aller Beteiligten, die Aufklärung der Bevölkerung und an  
19 entscheidender Stelle Biotopverbundprojekte die Biodiversität im Alpenraum  
20 sichern.

21

### **Globale Klimaziele – lokale Handlungsfelder**

22 Am 4. November 2016 trat der Vertrag von Paris in Kraft, den sich die 196  
23 Vertragsparteien der COP 21 gegeben hatten. Die Begrenzung der globalen  
24 Erwärmung auf 2°C, wenn möglich (und dringend nötig!) auf 1,5°C gegenüber  
25 dem vorindustriellen Zeitalter ist wesentlicher Bestandteil des Vertrags. Im  
26 Alpenraum stellt sich auch diese Problematik verschärft da: Im  
27 Aufzeichnungszeitraum seit Mitte des 19. Jahrhunderts ist die Temperatur in den  
28 Alpen doppelt so stark gestiegen wie im globalen Durchschnitt (das  
29 internationale 2°-Limit war bereits 2012 erreicht); mit den aktuellen Intended  
30 Nationally Determined Contributions (INDC's des Vertrags von Paris) erscheint  
31 ein Abschmelzen von 75% der aktuellen Gletscher als sehr wahrscheinlich  
32 (Stand 2012 in Bayern: 60%).<sup>3</sup>

33

34 Die daraus resultierenden Konsequenzen umfassen alle Bereiche des alpinen  
35 Zusammenlebens: Wie bereits im vorangegangenen Absatz dargelegt, sind die  
36 Auswirkungen beispielsweise der veränderten Wasserkreisläufe auf den

---

<sup>2</sup> Steffen et al., 2015; vergleiche hierzu auch: Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit: Den ökologischen Wandel gestalten. Integriertes Umweltprogramm 2030. Berlin, 2016.

<sup>3</sup> CIPRA International: Waldwirtschaft im Klimawandel. Ein Hintergrundbericht der CIPRA. Schaan, 2012.

1 wichtigsten Trinkwasserspeicher Mitteleuropas enorm und in Teilen  
2 unkalkulierbar. Das veränderte Nutzungsprofil des Alpenraums stellt die  
3 Nutzung des Bergwaldes vor immense Herausforderungen: Wiederaufforstung  
4 statt Rodung erscheint dringender nötig denn je, um die deutschen  
5 Treibhausgasemissionen reduzieren zu können. Ebenso elementar gerade vor  
6 der Hintergrund überproportional steigender Erwärmung und veränderter  
7 Niederschlagsstruktur ist die Wiedervernässung und Sicherung der alpinen  
8 Hochmoore mit ihrer zentralen Funktion als natürlicher Hochwasserschutz und  
9 CO<sub>2</sub>-Senke. Die Extensivierung der Landnutzung und der alleinige Einsatz  
10 regenerativer Energien sind weitere Schlüsselbaustellen auf dem Weg in eine  
11 umweltfreundliche Alpennutzung, die jede Kommune einzeln wird beantworten  
12 müssen, um auch zukünftigen Generationen die Schönheit und Vielfalt der  
13 bayerischen Berge zu bewahren.

14

15

## 16 **Literatur**

17 Alpenplan

18 Landesentwicklungsprogramm

19 SDG 15 – Leben an Land

20

## 21 **Adressaten (nicht Teil des Beschlusses)**

22 Bayerischer Landtag

23 Bayerische Staatsregierung

24 Bayerisches Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat

25 Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz

26 Gemeinderat Balderschwang

27 Gemeinderat Obermaiselstein